

Bildung im Mittelpunkt

Wien, am 31.05.2021

Bewertungseinstellungen Zentrale


Tagesbewertung

Zuschläge bei Teilzeitbeschäftigten					
Mehrstundenzuschlag	Mehrstundenzuschlag	Mehrstundenzuschlag	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag
Ersten 2 Stunden	jede weitere Std. bis zur 38 Std.	38 bis 40 Std.	ab 40 Std.	Std. zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Sonn- und Feiertag
KEIN Zuschlag	25 % Zuschlag	50 % Zuschlag	50 % Zuschlag	100 % Zuschlag	100 % Zuschlag
Zuschläge bei Vollzeitbeschäftigten					
		Mehrstundenzuschlag	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag
		38 bis 40 Std.	ab 40 Std.	Std. zwischen 22.00 und 06.00 Uhr	Sonn- und Feiertag
		50 % Zuschlag	50 % Zuschlag	100 % Zuschlag	100 % Zuschlag

Die Berechnung der Mehr- und Überstunden erfolgt am Tag auf Basis der oben beschriebenen Differenzen. D.h. bei TZ-Mitarbeitern beispielsweise pro Woche max. 2h zuschlagsfreie Mehrstunden, ist diese Differenz „aufgebraucht“, dann werden Mehrstunden 25% berechnet, wobei sich die Differenz hier aus „38h-2h-Arbeitsausmaß“ berechnet.

Wochenbewertung

1:1-Kürzung innerhalb der Woche. Kürzungsreihenfolge:

- 1) Üstd. 100%
 - 2) Üstd. 50%
 - 3) KV-Mehrstunden 50%
 - 4) TZ-Mehrstunden 25%
 - 5) Mehrstunden ohne ZS
- MINUSABZUG (-)
- 

(Innerhalb einer Woche ist ZA also möglich, da das dann eine Dienstzeitverlegung ist = nachträgliche Anpassung der Buchungen).

Monatsbewertung

Es gibt zwei Bewertungsmodelle:

- 1) Alles ZA mit Zuschlag & Auszahlung über 74 Stunden
- 2) Überstundenpauschale

Beim **Bewertungsmodell 1** werden folgende Konten für die Plusstunden benötigt:

- 1) Saldo Üstd. 100% 1:2
 - 2) Saldo Üstd. 50% 1:1,5
 - 3) Saldo KV-MAB 1:1,5
 - 4) Saldo TZ-MAB 1:1,25
 - 5) Saldo MAB 1:1
- MINUSABZUG (-)
- 

Bei dem Modell gibt es einen eigenen Minussaldo von max. 10 Stunden.

In Summe können maximal 74 Stunden gesammelt werden. Sofern am Ende eines Monats mehr Stunden angesammelt wurden, werden alle Stunden die diese Grenze von 74 Stunden übersteigen automatisch ausbezahlt (Grundstunde + Zuschlag).

Eine manuelle Auszahlung von den Konten (Umbuchung) ist möglich. Hierfür stellt die MA einen Antrag auf Auszahlung, welcher von der direkten Führungskraft freigegeben wird.

Beim **Bewertungsmodell „Überstundenpauschale“** sind nur Üstd. 50% + KV-MAB 50% pauschaliert und gehen in die Pauschale. Sobald die Pauschale gedeckt ist, gehen Üstd. 50% und KV-MAB 50% auf Zeitkonten (mit ZS). Wird die Pauschale nicht erreicht, wird die Differenz nicht abgezogen, ein Minusabzug von den Konten findet nur statt, wenn der MA tatsächlich Minus gemacht hat.

Üstd. 100% gehen bei diesem Bewertungsmodell immer 1:2 auf ein Konto.

- 1) Saldo Üstd. 100% 1:2
- 2) Saldo Üstd. 50% 1:1,5
- 3) Saldo KV-MAB 1:1,5

MINUSABZUG (-)



Es gibt einen eigenen Minussaldo von max. 10 Stunden.

Die Höhe der Pauschale wird am MA-Stamm festgelegt.